

(Gisela Nacken [GRÜNE])

- (A) indem wir sie als nicht ausbildungsfähig und ausbildungswillig aussortieren und aus den Statistiken herausdefinieren. Gerade das ist doch Aufgabe des Staates - und das müßte unstrittig sein -, der sich sozialpolitisch verpflichtet fühlt, daß er auch diesen Menschen eine Chance läßt. Für diese jungen Leute müssen wir Lösungen finden. Wir dürfen sie nicht herausdrücken und sie der Perspektivlosigkeit überlassen. Das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, weil die neuesten Untersuchungen über das Ausmaß von rechtsextremistischem Gedankengut unter Jugendlichen erschreckend sind. Wir werden den Zulauf von Jugendlichen in die Arme von rechten Gruppierungen nur verstärken, wenn wir ihnen keine Perspektive bieten. Auch deshalb braucht die Frage: "Wie schaffen wir mehr Ausbildungsplätze?" klare Antworten und Perspektiven für diese jungen Menschen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

- (B) Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3300
erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1998 bis 2002

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 12/3301

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3302
erste Lesung - Einbringung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999 wird durch den Herrn Finanzminister **eingebracht**. Herr Finanzminister Schleißer, ich erteile Ihnen das Wort.

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 27. Mai 1998 hat der Landtag Wolfgang Clement zum Ministerpräsidenten gewählt. Heute, gerade drei Monate später, lege ich Ihnen fristgerecht den Haushaltsentwurf für das Jahr 1999 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2002 vor. Bedanken will ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben nicht nur die üblichen umfangreichen Arbeiten erledigt, die jedes Jahr bei der Haushaltsaufstellung anfallen. Sie hatten darüber hinaus eine Reihe von Problemen zu bewältigen, die mit der Umressortierung verbunden waren. Die Zentralkapitel der Ministerien, die mit anderen Häusern zusammengefaßt wurden, haben in den Einzelplänen der aufnehmenden Häuser zunächst vorläufige Kapitelnummern bekommen. In einer Ergänzung zum Haushalt 1999 werden sie in die bestehenden Kapitel integriert.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 1999 - und das gilt mit Sicherheit auch für den Haushalt 2000 - wird mitgeprägt von Grundsatzdiskussionen über eine umfassende Finanzreform: der großen Steuerreform, dem Länderfinanzausgleich, einem Trennsystem der Steuern. Und da sage ich: Das muß dann auch in die Diskussion zum 1999er Haushalt und später dann auch zum 2000er Haushalt eingebettet sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bleibt auch beim Haushalt 1999 - bei allen neuen Akzenten - bei ihrer finanzpolitischen Linie. Es gilt auch weiter, durch verantwortungsvolle Finanzpolitik die aktuellen Probleme zu lösen und Perspektiven für unser Land zu sichern. Daher

(Minister Heinz Schleußer)

- A) setzen wir mit dem Haushaltsentwurf und der mittelfristigen Finanzplanung den Konsolidierungskurs konsequent fort.

Wir wissen: Die finanzpolitischen Möglichkeiten Nordrhein-Westfalens werden wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Angesichts der bundesweiten Krise der öffentlichen Finanzen ist die Lage auch bei uns weiterhin ausgesprochen schwierig.

Die gesamtwirtschaftlichen Daten signalisieren zwar eine gewisse Stabilisierung der Situation in der Bundesrepublik, aber die konjunkturelle Erholung beschränkt sich auf Westdeutschland. Die neuen Länder und Berlin-Ost sind 1997 erstmals seit der Wiedervereinigung hinter den Wachstumsraten der alten Länder zurückgeblieben. Der Aufholprozeß stagniert. Das Gleichziehen Ostdeutschlands mit den alten Ländern ist in noch weitere Ferne gerückt.

Ob sich das konjunkturelle Klima tatsächlich nachhaltig bessert und hält, hängt entscheidend von zwei Faktoren ab: erstens von der Entwicklung auf den Exportmärkten, zweitens von der Binnennachfrage. Da sage ich: Wir brauchen spürbare Wachstumsimpulse mit entsprechenden Beschäftigungseffekten. Für die Bundesrepublik gilt immer noch: Das Wirtschaftswachstum koppelt sich weiter von der Beschäftigung ab.

- B) Meine Damen und Herren, das größte gesellschaftliche Problem ist und bleibt die hohe Arbeitslosigkeit. Über 4 Millionen Menschen ohne Arbeit - das ist eine schwere Erblast. Vor weniger als zwei Jahren wurde noch versprochen, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 zu halbieren. Statt dessen ist die Arbeitslosenquote 1997 in der Bundesrepublik auf 11,4 % gestiegen. In den alten Ländern lag sie bei 9,8 %, in den neuen bei 18,1 %.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Arbeitslosenquote 1998 in den alten Ländern im Jahresdurchschnitt bei 9,5 %, in den neuen Ländern bei 18,5 % liegen wird. Die verhalten positive Grundtendenz auf dem Arbeitsmarkt, von der in den letzten Wochen und Monaten soviel die Rede war, wird sich also allenfalls auf den Westen Deutschlands auswirken. In Ostdeutschland ist kaum mit einer wesentlichen Verbesserung zu rechnen.

Über 4 Millionen Menschen arbeitslos! Besonders problematisch sind, so finde ich, die steigende Zahl der Langzeitarbeitslosen, die angespannte

- Lage auf dem Lehrstellenmarkt und die insgesamt prekäre Situation in Ostdeutschland. Das sind die Probleme. Diese Probleme zu lösen bleibt die politische Herausforderung der Gegenwart. (C)

Wir brauchen in der Bundesrepublik eine Politik, die die Lösung dieser Probleme vorantreibt, die auf Solidarität und soziale Verantwortung setzt. Es gilt, die Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und die Krise der öffentlichen Finanzen und die sich daraus ergebende Handlungsfähigkeit des Staates abzuwenden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen, die gesamtwirtschaftliche Situation wirkt sich entscheidend auf die Einnahmeerwartungen der öffentlichen Haushalte aus. Der Bundeswirtschaftsminister hat die nominale Wachstumsrate für 1998 um einen halben Prozentpunkt nach unten auf jetzt 4 % korrigiert. Für die Folgejahre bleiben die prognostizierten Wachstumsraten zunächst unverändert. Das signalisiert eigentlich einen stabilen Wachstumsverlauf und entsprechende Mehreinnahmen für die öffentliche Hand. Trotzdem mußten nach der letzten Steuerschätzung erneut große Defizite in den Etats aller Ebenen gestopft werden.

- Die Ursachen für die erneuten Korrekturen sind: (D)

- Die schleppende Binnenkonjunktur und die hohe Arbeitslosigkeit dämpfen entscheidend die Entwicklung von Lohn- und Umsatzsteuer.
- Die großen Konzerne verlagern nach wie vor Gewinne ins Ausland. Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich zunehmend voneinander abgekoppelt.
- Die steuerliche Förderung von Investitionen in den neuen Ländern ist weitaus stärker genutzt worden als angenommen. Das ist ein wesentlicher Grund für die rückläufige Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer.
- Die von der Bundesregierung falsch eingeschätzten Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen wirken immer noch nach.

Auch Nordrhein-Westfalen hat unter den erneuten Einnahmever schlechterungen zu leiden. Wir mußten gegenüber den Planungen des letzten Jahres erneut die Steueransätze deutlich nach unten korrigieren. Der Ansatz für 1998 wurde bekanntlich mit der Ergänzungsvorlage 1997 um 1,75 Milliarden DM zurückgenommen. Für 1999 mußten wir die Einnahmeerwartungen um

(Minister Heinz Schlußer)

- (A) 2,1 Milliarden DM reduzieren. Für das Jahr 2001 werden wir einen Korrekturbedarf von 4,2 Milliarden DM haben.

Das heißt, nicht nur die Ansätze für die großen Gemeinschaftssteuern bleiben hinter den Erwartungen zurück, sondern auch einige Landessteuern. Die Ist-Entwicklungen des Jahres 1997 und der letzten Monate haben erneut gezeigt, daß die vom Jahressteuergesetz 1997 erwarteten zusätzlichen Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftsteuer nicht reichen, um die Ausfälle durch die Abschaffung der Vermögensteuer zu kompensieren. Bei der Grunderwerbsteuer liegt das am Rückgang der Bemessungsgrundlage; bei der Erbschaftsteuer zeigt sich, daß die Rechtsänderungen auch mittelfristig nicht zu den erhofften Einnahmen führen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die ständig erforderlichen Korrekturen der Schätzungen machen eines deutlich: Wir brauchen wieder mehr Verlässlichkeit und mehr Planungssicherheit. Steuerliche Sonderregelungen, Vergünstigungen, die zur Vermeidung von Steuern führen, müssen konsequent beseitigt

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) und die Steuerhinterziehung muß entschieden bekämpft werden, so wie wir das in Nordrhein-Westfalen tun.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Hier sage ich auch: Eine umfassende, eine gerechte und solide finanzierte Steuerreform ist überfällig. Das Steuersystem ist für die Bürger kaum noch zu durchschauen. Für die öffentliche Hand sind die Einnahmen nicht mehr kalkulierbar. Wir, die Landesregierung, treten deshalb nachdrücklich für eine umfassende Steuerreform ein. Anfang 1999 muß der Einstieg in diese Reform gelingen.

(Beifall des Klaus Matthiesen und des Reinhold Trinius [SPD])

Wir haben bereits 1996 unsere Eckpunkte deutlich genannt. Auf dieser Basis werden wir entsprechende Gesetzgebungsvorschläge einbringen oder auch unterstützen. Das sind:

- drastische Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage durch Beseitigung nicht mehr zu rechtfertigender Steuervergünstigungen,

- Angleichung der Gewinnermittlung der Unternehmen an die internationalen Standards durch Objektivierung der Gewinnermittlungsvorschriften und
- noch einmal dieser Zielpunkt: weiter konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

Im Gegenzug dazu können Kindergeld und der Grundfreibetrag angehoben und die Steuersätze gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, die Bonner Koalition versucht noch immer - auch jetzt noch -, den Eindruck zu erwecken, die SPD - besonders die SPD-geführten Länder im Bundesrat - hätte die Steuerreform aus wahltaktischen Gründen verhindert.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Das ist grundfalsch. Das Steuerreformgesetz 1999 der Bundesregierung mußte scheitern, Herr Kollege Diegel, weil es unsolide finanziert war.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages wären durch das Steuerreformgesetz 1999 Steuermindereinnahmen von mindestens 45 Milliarden DM pro Jahr eingetreten. Das wäre weder vom Bund - darum bewundere ich seinen Mut - noch von den Ländern und Gemeinden zu verkraften gewesen. Die Folgen für die Handlungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen wären fatal gewesen.

Ich überlasse Ihnen die Beantwortung, ob es seriös ist, daß der Bundesfinanzminister vor wenigen Tagen eine Finanzprojektion vorschlägt - seine symmetrische Finanzpolitik -, ohne daß Steuerzufälle in dieser Größenordnung einbezogen worden sind. Diese sind schlicht ausgelassen worden.

Meine Damen und Herren, während die Steuereinnahmen seit Jahren drastisch hinter den Erwartungen zurückbleiben, verharren die Ausgaben für den Aufbau in den neuen Ländern unverändert auf hohem Niveau. Die Hoffnung, die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich würde zu einer spürbaren Reduzierung des Finanztransfers führen, hat sich nicht erfüllt.

1997 betrug die Nettotransferleistungen in die neuen Länder 4,2 % des Bruttoinlandsproduktes des alten Bundesgebietes. Damit waren die Nettotransfers 1997 höher als in der ersten Phase

(Minister Heinz Schlußer)

A) der Wiedervereinigung und vor Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich. Durch den ins Stocken geratenen wirtschaftlichen Aufholprozeß Ostdeutschlands kann niemand davon ausgehen, daß die finanziellen Belastungen der Geberländer auch nur mittelfristig absinken werden. Das wird eine sehr langfristige Veranstaltung werden.

Wir rechnen beim Länderfinanzausgleich für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1999 mit einer Zahlungsverpflichtung von rund 3,3 Milliarden DM, einer ähnlichen Größenordnung wie 1998. Der Beitrag des Landes zum Fonds Deutsche Einheit beläuft sich auf 1,65 Milliarden DM. Dieser Betrag ist niedriger als in den Vorjahren, weil sich die Länder mit dem Bund auf eine Tilgungsstreckung verständigt haben.

Meine Damen und Herren, seit etwa einem Jahr läuft in der Bundesrepublik eine intensive Diskussion über den Länderfinanzausgleich. Diese Diskussion war eigentlich von Beginn an belastet durch die Drohung von Bayern und Baden-Württemberg, nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen.

B) In den letzten Wochen ist - neben dem Länderfinanzausgleich - eine Reform der gesamten Finanzverfassung stärker in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Es geht insbesondere um zwei zentrale Punkte, und zwar um die Grundstruktur der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und um die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, also um die Grundsatzfragen föderativer Finanzbeziehungen.

Es ist richtig und wichtig, über den Länderfinanzausgleich und über die Finanzverfassung zu reden. Hier gibt es eindeutig Handlungsbedarf. Nur: Wir müssen miteinander reden, Argumente austauschen. Es wird nicht leicht sein, Mehrheiten zu finden, um etwas zu verändern, weil andere überzeugt werden müssen. Beim Länderfinanzausgleich sind die Geberländer in der Minderheit. Mehrheiten gewinnt man nicht durch Drohungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ein Land wie Bayern stolz darauf ist, daß es im Länderfinanzausgleich vom Empfängerland zum Zahlerland wurde, dann finde ich das erfreulich. Wenn man aber aus Bayern ständig hört, dies sei nur der eigene Erfolg, dann muß man daran erinnern:

Bayern war 38 Jahre lang auf die Solidarität der anderen Länder angewiesen (C)

(Beifall bei der SPD)

und hat von der hohen Ausgleichsintensität des Finanzausgleichs und in einem massiven Ausmaß von Fördermitteln des Bundes profitiert - und es profitiert heute noch davon. Allein bei den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung im Jahr 1995 sind über 3 Milliarden DM nach Bayern geflossen. Mit über 20 % hat Bayern den höchsten Anteil aller Länder an dieser Förderung.

Wenn sich jetzt die positiven Folgen dieser Solidarität und der überdurchschnittlichen Förderung zeigen, nämlich eine stärkere Wirtschafts- und Finanzkraft, dann müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß Bayern nun seinerseits die Solidarität leistet, die es vorher selbst erfahren hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Bayern und Baden-Württemberg wollen zentrale Stellschrauben des Finanzausgleichs massiv verändern. Gleichzeitig soll die Solidarität zu den neuen Ländern unverändert gelten. Hier wird deutlich: Da kann nicht mit offenen Karten gespielt werden. 87 % des Finanzausgleichs fließen in die neuen Länder einschließlich Berlin. Wer so massive Einschnitte fordert wie Bayern und Baden-Württemberg, kündigt diese Solidarität auf. (D)

Das von Bayern und Baden-Württemberg im Kern vorgebrachte Anliegen, die Anreizwirkung im Finanzausgleich zur Ausschöpfung eigener Steuerquellen zu erhöhen, ist richtig; das unterstütze ich, und ich habe es immer unterstützt. Nur: Dieses Anliegen durchzusetzen, wird durch dieses Vorgehen Bayerns und Baden-Württembergs nicht gerade erleichtert.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Wie sieht es mit Hessen aus?)

- Mir ist keine Klage aus Hessen bekannt. - Zu den nun vorliegenden Klageschriften aus Bayern und Baden-Württemberg bleibe ich bei meiner Überzeugung: Die Klagen gehen ins Leere, die gegenwärtigen Regelungen des Länderfinanzausgleichs liegen auf der vom Bundesverfassungsgericht in seinen bisherigen Entscheidungen vorgezeichneten Linie.

Meine Damen und Herren, wir werden uns sachlich an der weiteren Debatte beteiligen. Wir ha-

(Minister Heinz Schluëßer)

(A) ben beschlossen, ein eigenes Gutachten zu ver-
geben, das den Finanzausgleich auch unter fi-
nanzwissenschaftlichen Aspekten untersuchen
soll. Erste Ergebnisse werden uns Anfang 1999
vorliegen.

Neu ist nun die Überlegung, zur Reform der Fi-
nanzverfassung eine Enquête-Kommission aus
Bundestag und Bundesrat einzusetzen. Sie soll
auch das Trennsystem bei den Steuern und die
Entflechtung der sogenannten Gemeinschaftsauf-
gaben untersuchen.

Ich unterstütze diese Überlegungen. Diese Kom-
mission sollte bald nach Beginn der neuen Legisla-
turperiode des Deutschen Bundestages eingesetzt
werden. Denn die Erfahrung aus den 60er Jahren
hat gezeigt: Dies ist ein Vorhaben, das mehrere
Jahre Zeit in Anspruch nimmt, bis konkrete und
mehrheitsfähige Lösungen vorliegen.

Nun hat der Bundesfinanzminister vor Arbeitsauf-
nahme der Enquete-Kommission einen eigenen
Vorschlag für ein Trennsystem bei den Steuer-
erträgen vorgelegt: Die Umsatzsteuer soll allein
dem Bund, die Einkommen- und Körperschafts-
steuer allein den Ländern zustehen.

(B) Dieser Vorschlag ist zu Recht von Ländersseite -
von allen Ländern - zurückgewiesen worden, weil
der Bund für sich die relativ stabile Umsatzsteuer
behalten will. Wir alle wissen zudem, in welche
Richtung die Harmonisierungsbestrebungen auf
EU-Ebene laufen. Wir wissen auch: Der amtierende
Bundesfinanzminister hat eine weitere Mehr-
wertsteuererhöhung im Gepäck, und zwar zur
Finanzierung seiner Einkommensteuerreform.

Herr Waigel schlägt eine Nettoentlastung bei der
Steuerreform von 30 Milliarden DM vor. Das
heißt tatsächlich: Steuerausfälle bei der
Einkommen- und Körperschaftsteuer von rund
45 Milliarden DM; 15 oder 16 Milliarden DM sol-
len im Gegenzug über eine höhere Mehrwertsteu-
er wieder hereinkommen. Nach den Waigelschen
Vorschlägen für ein Trennsystem würden die
45 Milliarden DM Steuerausfälle ausschließlich
Länder und Kommunen treffen; der Bund allein
hätte das Plus von 15 oder 16 Milliarden DM
durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das ist
schon eine beeindruckende Schiefelage!

Der Waigelsche Vorschlag würde zudem die oh-
nehin geringe Steuerkraft der neuen Länder noch
einmal geradezu halbieren. Die neuen Länder wür-
den rund 40 % der derzeitigen Einnahmen verlie-
ren. Die Folge: Der Länderfinanzausgleich würde

von jährlich 12 Milliarden DM auf über
40 Milliarden DM jährlich ansteigen, sich also
mehr als verdreifachen. Nordrhein-Westfalen
müßte 13 Milliarden DM in den Länderfinanzaus-
gleich einbringen.

Ich sage: Die Vorstellungen und das Verhalten
des Bundesfinanzministers haben mehr mit Wahl-
kampf als mit Seriosität zu tun.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe auch grundsätzliche Einwände gegen
ein solches Trennsystem. Die Einkommen- und
Körperschaftsteuer sind in hohem Maße konjunk-
turabhängig, und sie werden auch weiterhin ein
Instrument sein, um die wirtschaftliche Entwick-
lung konjunkturell und strukturell zu steuern -
auch nach einer grundlegenden Reform, auch
nach einem Regierungswechsel.

Der Bund muß in einem spürbaren Ausmaß an
der Einkommen- und Körperschaftsteuer beteiligt
bleiben, damit er auch in die Folgen seiner Politik
eingebunden ist. Es darf auch nicht unterschätzt
werden, daß ein flexibles Element in den föderati-
ven Finanzbeziehungen einen hohen Stellenwert
hat: Seit 1969 ist das die Umsatzsteuer, davor
war es die Einkommensteuer. An einem solchen
flexiblen Element müssen wir festhalten, denn es
hat sich bewährt.

Wenn bei einer Reform der Finanzverfassung
über eine Stärkung der Länderkompetenzen nach-
gedacht wird, müssen den Ländern mindestens
bei den Steuern insgesamt, die ihnen allein zuste-
hen, mehr Entscheidungskompetenzen gegeben
werden. Denn der Bund kann auch über Steuern,
die ihm allein zustehen - Mineralölsteuer, speziel-
le Verbrauchsteuern - ohne Zustimmung des Bun-
desrates entscheiden.

Meine Damen und Herren, zum Haushalt des Lan-
des 1999 und zur finanzwirtschaftlichen Aus-
gangssituation!

Die Steuereinnahmen werden im kommenden
Jahr im Vergleich zum Vorjahr um gut
2,8 Milliarden DM steigen. Gleichzeitig stehen
ihnen jedoch unvermeidbare Haushaltsbelastun-
gen von 3,6 Milliarden DM gegenüber. Der finan-
zielle Spielraum für landespolitische Maßnahmen
ist eng.

Im Haushaltsplanentwurf 1999 steigen die be-
reinigten Gesamtausgaben um 1,9 %. Mit dieser
Steigerungsrate bleiben wir deutlich unter den
Vorgaben des Finanzplanungsrates. Trotz weite-

(Minister Heinz Schleußer)

a) rer Einnahmeausfälle führen wir die Nettokredit-ermächtigung leicht zurück. Wir werden sie dauerhaft vermindern. Dies geht nicht in der ursprünglich vorgesehenen Zeit. Unsere Devise heißt: Konzentration, nicht Verzicht auf politische Gestaltung.

Wir haben uns für deutliche Sparmaßnahmen entschieden:

Die disponiblen Ausgaben aller Ressorts wurden gegenüber den Ansätzen von 1998 um 300 Millionen DM gekürzt. Allerdings reicht diese Kürzung nicht aus, da die disponiblen Ausgaben im Landeshaushalt insgesamt einen äußerst geringen Anteil haben. Als Konsequenz muß ein Haushaltssicherungsgesetz in die gebundenen Ausgaben eingreifen:

- Im Personalbereich werden durch mehrere Maßnahmen 363 Millionen DM eingespart - teilweise durch das Haushaltssicherungsgesetz, teilweise durch allgemeine personalwirtschaftliche Maßnahmen.
- Der Beitrag der Städte und Gemeinden durch Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes liegt bei 325 Millionen DM.
- Das Haushaltssicherungsgesetz sieht Einschnitte in Leistungsgesetze des Landes vor, und zwar im Umfang einer Einsparsumme von 110 Millionen DM.

3)

Hinzu kommen Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Beteiligungen in Höhe von rund 100 Millionen DM.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Einige Bemerkungen zu den Maßnahmen!

Die Ausgaben für die Beihilfe werden in diesem Jahr die Zwei-Milliarden-Grenze überschreiten. Damit hat das Land den größten Beihilfeetat bundesweit. Der Bund und nahezu alle Länder haben bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zur Einsparung von Beihilfeaufwendungen durchgesetzt. Die Landesregierung hat sich entschieden, die Eigenbelastungen nicht inhaltsgleich, aber wirtschaftlich vergleichbar in das Beihilferecht des Landes zu übernehmen. Das geschieht mit der Einführung einer Kostendämpfungspauschale. Diese Pauschale ist sozial ausgewogen:

Die Beiträge liegen in Abhängigkeit von der Besoldungsgruppe zwischen 200 DM und 1 000 DM jährlich. Die Angehörigen des einfachen Dienstes und die Waisen sind ausgenommen. Für Versor-

gungsempfänger ermäßigen sie sich auf 70 %, für Witwen auf 40 % und für jedes vorhandene Kind um weitere 50 DM.

Flankiert wird diese Pauschale durch eine Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus, d. h. bei Wahl der Chefarztbehandlung und des Zwei-Bett-Zimmers.

Einsparvolumen der Maßnahmen im Beihilfebereich insgesamt: 233 Millionen DM.

Mit der beabsichtigten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wird die Ministerialzulage abgebaut. Nur Bayern und der Bund halten künftig an der Ministerialzulage fest. Durch die Verlagerung der Bundesministerien nach Berlin wird sich für unser Land in Zukunft die Konkurrenzsituation mit der Bundesregierung bei der Gewinnung leistungsstarken Personals entschärfen.

Die Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre werden gestrafft. Das Einsparvolumen beträgt 1999 16 Millionen DM. Außerdem werden die Ansätze bei den Mitteln für Aushilfskräfte gekürzt. Das führt zu Einsparungen von 87 Millionen DM. Ab 1999 entfällt die persönliche steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für Spitzenbeamte. Diese Maßnahmen insgesamt werden bei den Beschäftigten Unmut auslösen. Das ist verständlich, aber bei dem hohen Personalkostenanteil an den Ausgaben waren diese Maßnahmen nicht zu umgehen.

Meine Damen und Herren, den Städten und Gemeinden wird mit der Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes ein Beitrag von 325 Millionen DM abverlangt. Hierfür wird ein Teil der Kostenpauschalen nach § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in den Steuerverbund übernommen. Den Belastungen der Kommunen stehen allerdings Einsparungen der Kommunen durch die bereits erwähnten Änderungen bei der Beihilfegewährung in Höhe von 80 Millionen DM gegenüber.

Ich halte diesen Beitrag der Kommunen für vertretbar. Ein Vergleich der Eckdaten von Land und Kommunen auf der Basis anerkannter finanzwirtschaftlicher Indikatoren - der Finanzierungssalden, der Schuldenstände und der Zinslastquote - zeigt: Im Durchschnitt der Jahre bis 1995 machte der negative Finanzierungssaldo des Landes etwa das Doppelte des kommunalen aus. 1996 und 1997 hat sich die Schere dramatisch geöffnet.

(C)

(D)

(Minister Heinz Schleußer)

(A) net. Die Unterdeckung lag beim Land bei 10 Milliarden DM, bei den Kommunen bei einer Milliarde DM.

Diese Konsequenzen lassen sich an der Entwicklung des Schuldenstandes ablesen. So waren Land und Kommunen 1980 noch mit jeweils 30 Milliarden DM gleich hoch am Kreditmarkt verschuldet, inzwischen ist der Schuldenstand des Landes 1997 mit 137 Milliarden DM auf das 2,7fache des kommunalen Vergleichswertes von 51 Milliarden DM gewachsen. Alleine von 1991 bis 1997 stieg die Verschuldung des Landes um 36 %, die der Gesamtheit der Kommunen um 15 %. Die Schulden der Kommunen stehen zudem zu einem großen Teil mit Investitionen bei kostenrechnenden Einrichtungen in Zusammenhang, so daß die Zinslasten in die Kostenrechnung einfließen. Die Investitionen des Landes sind so gut wie nie rentierlich, jedenfalls nicht für das Land. Meine Damen und Herren, die hohe Verschuldung belastet den Landeshaushalt auf Dauer. Die Zinslastquote, der Anteil der Zinsen an den bereinigten Ausgaben, beträgt beim Land inzwischen 9 %, bei den Kommunen sind es 5 %. 1980 waren die Verhältnisse noch umgekehrt. Der Zinslastquote des Landes von 3,9 % stand auf der kommunalen Seite eine von 5,6 % gegenüber.

(B) Meine Damen und Herren, ich bin mir der schwierigen Haushaltssituation vieler Gemeinden bewußt. Die immensen Steuerausfälle treffen auch die Gemeinden. Das Land ist allerdings stärker betroffen, denn die Gemeinschaftssteuern stabilisieren sich, die reinen Landessteuern bleiben weiter zurück.

Wer das Szenario des Landeshaushalts mit dem kommunalen Gesamthaushalt vergleicht, muß zu dem Ergebnis kommen: Wir haben einen akzeptablen Kompromiß gefunden. Auch wenn die Kommunen größere Erwartungen an den Landeshaushalt stellen, ist mehr nicht leistbar, wenn der Landeshaushalt finanzierbar bleiben und Zukunftschancen eröffnen soll.

Das entspricht auch dem Leitsatz des Urteils des Münsteraner Verfassungsgerichts zur Klage von 204 nordrhein-westfälischen Gemeinden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 1996 und 1997:

"Der Anspruch"

- so der Leitsatz des Verfassungsgerichts -

"der Gemeinden auf Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung wird durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt."

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Jahres 1999 sieht keine vorgezogene Abrechnung des kommunalen Solidarbeitrags zu den Einheitslasten wegen der Tilgungsstreckung beim Fonds "Deutsche Einheit" vor. Ein Nachtrag 1998 ist nicht beabsichtigt. Diese Tilgungsstreckung beim Fonds als "kommunalpolitische Politik der Bundesregierung" zu bezeichnen, liegt natürlich völlig daneben. Die Bundesregierung hat aus blanker finanzpolitischer Not hier wie bei anderen Fonds Tilgungsstreckungen durchgesetzt. Der Bund profitiert auch hier im Schnitt der Jahre 1998/2000 mit rund 50 %. Die anderen 50 % müssen sich dann Länder und Kommunen teilen. Bei der Einzahlung ist das Verhältnis völlig umgekehrt.

Klar ist: Es gibt eine gesetzliche Regelung für die Abrechnung des Fonds "Deutsche Einheit" mit den Gemeinden. Sie entspricht dem System des Steuerverbundes, wie es mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet ist. Diese bewährte Praxis sollte nicht ohne Not in Frage gestellt werden. Das gilt vor allen Dingen zugunsten der Kommunen. In dieser Legislaturperiode von 1995 an haben die Gemeinden im Steuerverbund höhere Zahlungen erhalten, die erst zwei Jahre später mit dem Land verrechnet worden sind. Diese summieren sich auf über eine Milliarde DM.

Meine Damen und Herren, das Haushaltssicherungsgesetz sieht Eingriffe in Leistungsgesetze vor. Mit der Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes werden die Kommunen in die Finanzierung eingebunden und zur Hälfte am Landesanteil beteiligt. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, daß 80 % der Unterhaltsempfänger gleichzeitig sozialhilfeberechtigt sind. In diesem Umfang werden die Kommunen von Sozialhilfeleistungen entlastet. Deshalb ist ihre Beteiligung in Höhe eines Teils der Ausgaben vertretbar.

Beim Rettungsdienst ist die Einstellung der Investitionsförderung vorgesehen. Die duale Finanzierung des Rettungsdienstes - Investitionskosten durch das Land und Betriebskosten durch Gebühren - soll entfallen. Ab 1999 sollen sämtliche Kosten in einem einheitlichen Re-finanzierungsschema erfaßt werden.

(Minister Heinz Schleußer)

A)

Die landesrechtliche Schülerförderung für bei den Eltern wohnende Schülerinnen und Schüler wird an entsprechende Regelungen anderer Länder angepaßt. Auch werden die Fahrtkostenerstattungen für Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen auf die Kosten begrenzt, die bei dem Besuch einer näher gelegenen öffentlichen Schule entstehen.

Diese Einsparmaßnahmen muten den Betroffenen zum Teil beträchtliche Einschränkungen zu. Aber nur so kann es gelingen, das Ausgabenwachstum im Griff zu behalten. Gleichzeitig verschaffen diese Maßnahmen den finanziellen Spielraum, dort gezielt Schwerpunkte zu setzen, wo der Handlungsbedarf groß ist. Sparen steht nicht im Widerspruch dazu, gesellschaftliche Probleme entschlossen anzugehen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auf die zentrale Bedeutung der Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Landespolitik hingewiesen. Natürlich kann Nordrhein-Westfalen jahrelange Versäumnisse nicht ausgleichen. Aber wir können wirksam Arbeitsmarktpolitik machen, wenn die Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.

3)

Durch den Haushalt 1999 können alle EU-Arbeitsmarktprogramme abgerufen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Zusammen mit den über 450 Millionen DM des kommenden Jahres wird die gemeinsame Finanzierung von Land und EU in diesem Jahrzehnt eine Höhe von 2,7 Milliarden DM erreicht haben.

Bei den reinen Landesarbeitsmarktprogrammen hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit höchste Priorität. Jugendarbeitslosigkeit mit ihren negativen Folgen für die künftige Entwicklung junger Menschen kann nicht tatenlos hingenommen werden.

Die Landesregierung hat 10 000 jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen konkrete Hilfe für einen Arbeitsplatz angeboten. Mit der Initiative "Jugend in Arbeit" sollen mit Gesamtkosten von 122 Millionen DM bis zum Ende des Jahres 2000 junge Arbeitslose eine auf ein Jahr befristete Anstellung in einem Betrieb bekommen, die einen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Das Land wird von den Gesamtkosten rund 82 Millionen DM übernehmen. Darüber hinaus sind für den neuen Schwerpunkt "Ausbildungs-

konsens Nordrhein-Westfalen" im kommenden Jahr rund 34 Millionen DM - und damit 13 Millionen DM mehr als im Vorjahr - angesetzt.

Auch im Bereich von Bildung und Wissenschaft werden Schwerpunkte gesetzt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung fördert die Betreuung von Schulkindern in Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht in vollem Umfang weiter. Das Programm "Schule von 8 bis 1" hat ein Volumen von 23 Millionen DM.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung liegt ein deutlicher Schwerpunkt bei den Forschungsaktivitäten. Das Innovationsprogramm Forschung kann ebenso wie im Vorjahr mit einem Haushaltsvolumen von 33,9 Millionen DM uneingeschränkt weitergeführt werden.

Das Programm "Pfau" ist ein aktiver Beitrag zur Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen. Es soll junge Wissenschaftler zur Gründung von Unternehmen anregen, die neu entwickelte Technologien marktfähig machen. Das Programm "Safe" soll den Hochschulen die Anmeldung von Patenten erleichtern.

Meine Damen und Herren, im Kindergartenbereich bleibt es auch 1999 weiterhin bei der Spitzenposition Nordrhein-Westfalens. Mit einem Ermächtigungsrahmen von 61,9 Millionen DM für 4 000 neue Kindergartenplätze wird der Schlußpunkt unter ein gewaltiges Aufbauprogramm zur Sicherung des Rechtsanspruchs gesetzt. Zur Mitfinanzierung dieser kommunalen Aufgabe wird das Land damit in diesem Jahrzehnt 1,7 Milliarden DM allein an Investivmitteln zur Schaffung von über 150 000 neuen Plätzen bereitgestellt haben.

Die Mitfinanzierung der Betriebskosten erreicht 1999 einen Betrag von 1,6 Milliarden DM, ohne daß die Elternbeiträge erhöht wurden. Die Betriebskostenfinanzierung hat sich in diesem Jahrzehnt somit um ca. 1 Milliarde DM pro Jahr erhöht. Insgesamt stellte der Landeshaushalt an Betriebskosten rund 9,5 Milliarden DM bereit.

Das heißt: An der notwendigen Betreuung unserer Kinder wird damit nicht zu Gunsten des Landeshaushalts gespart. Im Sachkostenbereich wird eine Umstellung des Finanzierungssystems für die einzelnen Träger zu Einsparpotentialen führen.

(C)

(D)

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) Die beschlossene Struktur des Haushalts hat es ermöglicht, die Betriebskostenfinanzierung der Kommunen für Horte und Plätze für unter Dreijährige auch im nächsten Jahr mit 190 Millionen DM mitzufinanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz angespannter Haushaltssituation ist es gelungen, in wichtigen Bereichen der Landespolitik Akzente zu setzen und Perspektiven aufzuzeigen.

Ein Schwerpunkt - das wird uns schon wegen der finanziellen Größenordnung auch künftig begleiten - wird im Personalbereich liegen. Die Personalausgaben sind im Haushaltsentwurf 1999 mit knapp 36,5 Milliarden DM angesetzt. Die Pensionslasten wachsen unaufhaltsam weiter; das ist eine Spätfolge der Stellenexpansion in den siebziger Jahren.

Zur Einhaltung der generellen Handlungslinie für den Personalhaushalt gehen wir den Weg der aufgabenkritischen Überprüfung der Landesverwaltung weiter. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den vorgesehenen Stellenabbau von 22 000 Stellen noch einmal bekräftigt. Wir werden diesen Stellenabbau konsequent, aber auch sozialverträglich umsetzen.

- (B) In den Jahren 1993 bis 1997 wurden aufgrund von Organisationsuntersuchungen 12 600 Stellen mit kw-Vermerken versehen. Davon konnten 3 600 bis zum Ende des Jahres 1997 realisiert werden. Bezogen auf die fälligen kw-Vermerke, liegt die Realisierungsquote bei rund 57 %, ist also noch nicht befriedigend.

An sonstigen kw-Vermerken waren am 31. Dezember 1997 noch 4 600 vorhanden. Mit dem Haushaltsgesetz 1998 wurden weitere 1 800 kw-Vermerke ausgebracht. Auch mit dem Haushalt 1999 werden weitere 1 000 Stellen mit kw-Vermerken versehen.

Mit dem Haushaltsgesetz 1999 werden kw-Vermerke künftig laufbahngruppenspezifisch statt bisher besoldungsgruppengenau ausgebracht. Hierdurch werden die Chancen für die Realisierung der kw-Vermerke vergrößert und wird die Fluktuation effizienter genutzt.

Auch aus der Zusammenlegung von Ressorts werden sich Synergieeffekte und damit Personaleinsparungen ergeben.

Meine Damen und Herren! Beim Immobilienmanagement sind erhebliche Veränderungen geplant.

Die Landesregierung hat mit der Modernisierung der Liegenschaftspolitik und -verwaltung wichtige Veränderungen eingeleitet. Noch in diesem Herbst erwarten wir die Ergebnisse des Organisationsgutachtens hierzu. Unser Ziel: Bauverwaltung und Liegenschaftsverwaltung werden zu einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Organisation zusammengefaßt. Finanzministerium und Bauministerium haben die konkreten Vorarbeiten zur Schaffung dieser Organisation aufgenommen. Wir werden die klassische Verwaltung unserer Liegenschaften in ein modernes Management überführen.

Eine zweite Initiative: Nach den ersten Ergebnissen des Organisationsgutachters sind die bebauten Grundstücke des Landes im Durchschnitt unter 25 % wirtschaftlich genutzt. Hier liegt ein großes Potential für Verbesserungen.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Um während der Vorbereitungszeit der neuen Liegenschaftsorganisation schon flexibel und handlungsfähig zu sein, will ich eine Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gründen. Sie soll im Interesse des Landes Grundstücksgeschäfte durchführen und umfassende Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen der Landesregierung leisten. Wir werden damit schneller und wirtschaftlicher handeln können.

(Beifall bei der SPD)

Realismus und Verlässlichkeit sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige Konsolidierung des Haushalts sowie klare Signale, wohin die Reise geht und mit welchen Anstrengungen sie verbunden sein wird. Wir haben uns mit diesem Haushaltsentwurf den schwierigen Rahmenbedingungen gestellt. Wir haben konsequent gespart und konnten Grundlagen schaffen, um Akzente und Perspektiven für die Zukunft des Landes zu setzen. Wir haben Schwerpunkte für Familien, Arbeit und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt.

Wir sind nicht am Ziel. Vor uns liegt noch eine beschwerliche Wegstrecke. Wir werden diesen Weg weitergehen, weil es dazu keine Alternative gibt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile nun dem Minister für Inneres und Justiz, Herrn Dr. Behrens, das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Minister für Inneres und Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Schleußer hat soeben die äußerst schwierige Finanzlage des Landes dargestellt. Daß sich auf kommunaler Ebene die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahr nicht noch weiter geöffnet hat, ist nicht etwa auf dort kräftiger sprudelnde Steuerquellen zurückzuführen. Im Gegenteil: Das kommunale Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen bleibt schwach; es lag 1997 immer noch um 800 Millionen DM niedriger als 1992.

Wenn unsere Gemeinden und Gemeindeverbände gleichwohl erste Konsolidierungserfolge erzielen konnten, dann beruht das entscheidend auf ihrer Zurückhaltung im Ausgabenbereich. Dennoch bereiten mir die Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten Sorgen. 1997 haben sie den bisher zweithöchsten Stand erreicht. Es ist aber keine neue Fehlbetragslast hinzugekommen; die Kommunen haben sogar rund 230 Millionen DM Altfehlbeträge abbauen können. Diese Tendenz - das will ich deutlich unterstreichen - muß sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Städte und Gemeinden dürfen in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Entsprechend dem Auftrag der Landesverfassung gewährleistet das Land im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit - das hat Kollege Schleußer noch einmal deutlich unterstrichen - mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitraggesetzes den kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden.

Trotz aller finanzwirtschaftlichen Zwänge bleiben Verbundsatz und Verbundgrundlagen unangetastet. Für die Landesregierung ist das Ausdruck ihrer Verantwortung für Kontinuität und Verlässlichkeit des kommunalen Finanzausgleichs.

(Albert Leifert [CDU]: Augenwischerei!)

Verbundsatz und Verbundgrundlagen sind Eckpfeiler, auf die sich unsere Kommunen verlas-

sen können. Die im allgemeinen Steuerverbund zur Verfügung stehende Verbundmasse steigt damit gegenüber 1998 um knapp 600 Millionen DM oder genau 4,3 % auf rund 14,52 Milliarden DM.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 9. Juli 1998 die herausragende Bedeutung der allgemeinen Zuweisungen für die Kommunen unterstrichen und festgestellt, daß der Anteil zweckgebundener Mittel um so geringer ausfallen müsse, je angespannter die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden sei. Das war und bleibt auch Richtschnur für die Gestaltung unseres Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Die besondere Kommunalfreundlichkeit des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs erweist sich auch darin, daß kein Finanzausgleichsgesetz eines anderen Landes einen so hohen Anteil allgemeiner Zuweisungen aufweist.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Das soll auch 1999 so bleiben. 91,2 % der Steuerverbundmittel sind für allgemeine Zuweisungen vorgesehen, nur 8,8 % werden zweckgebunden verteilt. Der leichte Anstieg zweckgebundener Zuweisungen resultiert aus der Übernahme eines Teils der bisher im Landeshaushalt etatisierten Mittel für die Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz in den Steuerverbund.

Mit dieser Befrachtung des Steuerverbundes in Höhe von 325 Millionen DM leisten die Kommunen einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen. Das ist ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Kommunen und des Landes.

Im Interesse der Kommunen sollen die Schlüsselzuweisungen wie im Vorjahr mit 3 % und damit deutlich mehr als die Landesausgaben wachsen. Da die Kommunen 1999 insgesamt 139,1 Millionen DM weniger Schlüsselzuweisungen an den Landeshaushalt zurückzahlen haben als 1998, steigen die Schlüsselzuweisungen im Vergleich beider Haushaltsjahre unter Einbeziehung der Abrechnungen sogar um 467,3 Millionen DM oder 4,4 %.

Mit insgesamt rund 739 Millionen DM werden die Investitionspauschalen wieder an die Höhe früherer Jahre herangeführt; das sind 43,5 % mehr als 1998. Die Aufstockung soll unseren Städten und Gemeinden helfen, ihren Beitrag zur

(C)

(D)